An den Bürgermeister   
der Marktgemeinde Nußdorf-Debant   
als Baubehörde I. Instanz  
Hermann Gmeiner-Straße 4  
9990 Nußdorf-Debant

**Bestätigung gemäß § 38 Abs. 2 TBO 2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Sinne des § 38 Abs. 2 TBO 2022 bestätigen wir, dass beim Bauvorhaben

…………………..………………………………..………………………………………………..

…………………..………………………………..………………………………………………..

(Bauvorhaben und Bauwerber)

das mit Bescheid vom ………………………, Zl. 131/………………………, genehmigt worden ist, die Bodenplatte bzw. das Fundament eingemessen wurden.

Der Verlauf der äußeren Wandfluchten ist

□ mittels eingemessenem Schnurgerüst

□ mittels einer Markierung auf der Bodenplatte farblich deutlich sichtbar gekennzeichnet worden.

Die Höhe und die Situierung der Bodenplatte bzw. die Höhe und Situierung des Fundamentes am Bauplatz stimmen mit den Plänen und der Baubewilligung überein.

Mit freundlichen Grüßen